



# Steuern im Koalitionsvertrag

Eine Umfrage unter den Leserinnen und Lesern des  
EY eNewsletter Tax

Mai 2025



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future  
with confidence

# Executive Summary

- In einer von EY durchgeführten Umfrage haben rund 200 Steuerexperten die für Unternehmen relevanten steuerlichen Maßnahmen des Koalitionsvertrags mit Schulnoten bewertet. **Insgesamt** erhält der Steuerteil des Koalitionsvertrags nur eine **4+**.
- Die **Senkung der Körperschaftsteuer** um 5 Prozentpunkte wird wohlwollend, aber ohne Begeisterung mit einer **3+** aufgenommen. Der Grund für die Zurückhaltung könnte die **zeitverzögerte Umsetzung sein, deren Bewertung mit 4,6** sogar fast im mangelhaften Bereich liegt.
- Die **degressive AfA** erhält ein **Befriedigend**, die **Befristung bis Ende 2027** nur eine wenig schmeichelhafte **4+**.
- Etwas besser, im Bereich **2-3**, schneiden die verbesserte **Forschungszulage** und die Einführung einer **Selbstveranlagung** ab. Die Ausweitung der **rechtsformneutralen Besteuerung** erhält eine **3**, die Maßnahmen gegen **Gewerbesteueroasen** liegen zwischen **3 und 4**.
- **Wunsch nach mehr**: Zusätzlich abgefragte **Verbesserungsoptionen** (z.B. in den Bereichen Verlustverrechnung, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) erhalten gute Bewertungen. Ihre Berücksichtigung hätte vermutlich die Gesamtbewertung des Steuerteils des Koalitionsvertrags nach oben gezogen.
- Der **Hauptwunsch** der Umfrageteilnehmer: **Mehr Bürokratieabbau wagen!** Die Forderung nach weniger Bürokratie liegt als einzige in Reichweite einer 1er-Bewertung. Zum gleichen Ergebnis war bereits im Sommer 2024 die EY-Umfrage zu den Ergebnissen der BMF-Expertenkommissionen gekommen (zu den Ergebnissen der EY-Umfrage gelangen Sie [hier](#)).

## Konzeption der Studie

- Die Leserinnen und Leser des EY eNewsletter Tax durften im Zeitraum vom 16.04.2025 bis 06.05.2025 den Unternehmensteuerteil des Koalitionsvertrags bewerten. Die rund 200 teilnehmenden Steuerexperten haben für die wesentlichen Einzelmaßnahmen sowie für das Gesamtpaket Noten auf einer 6er-Skala von „sehr gut“ bis „ungenügend“ verteilt. Zusätzlich durften sie potenzielle Ergänzungsvorschläge bewerten und abschließend eigene Vorschläge zum Bürokratieabbau unterbreiten.

# Körperschaftsteuer

Die **Körperschaftsteuer** soll ab dem 01.01.2028 in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt **auf 10 Prozent** gesenkt werden. Sofern die Schritte jeweils zum 01.01. erfolgen, würde der Satz von 10 Prozent am 01.01.2032 erreicht.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie den Umfang der Senkung der Körperschaftsteuer?

2,9



- Wie bewerten Sie den Zeitplan der stufenweisen Senkung der Körperschaftsteuer?

4,6



- Die perspektivische Senkung der Körperschaftsteuer um 5 Prozentpunkte wird wohlwollend, aber ohne Begeisterung mit einer 3+ aufgenommen.
- Die langsame Umsetzung stößt dagegen auf wenig Verständnis: Mit im Schnitt 4,6 liegt die Note fast im mangelhaften Bereich.

# Degressive Abschreibung

Die Koalition will in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einen Investitions-Booster in Form einer **degressiven Abschreibung von 30 Prozent** auf Ausrüstungsinvestitionen einführen.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie den Abschreibungssatz?

3,0



- Wie bewerten Sie die Befristung?

3,8



- Mehr als ein Befriedigend ist für die degressive AfA in Höhe von 30 Prozent nicht drin - ein Zeichen, dass sich die Teilnehmenden einen stärkeren Investitionsanreiz erhofft hätten.
- Für die Befristung bis Ende 2027 gibt es sogar nur eine wenig schmeichelhafte 4+.

# Rechtsformneutrale Besteuerung

Um eine rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, sollen das **Optionsmodell (§ 1a KStG)** und die **Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a EStG)** wesentlich verbessert werden. Darüber hinaus will die Koalition prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie eine Verbesserung des Optionsmodells?

3,1

- Wie bewerten Sie den Prüfauftrag, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können?

3,1

- Wie bewerten Sie eine Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung?

3,0

# Gewerbesteuer

Bei der **Gewerbesteuer** will die Koalition administrative Maßnahmen ergreifen, um Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen, und den Gewerbesteuer-Mindesthebesatz von 200 auf 280 Prozent erhöhen.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie die Anhebung des Mindesthebesatzes?

3,7



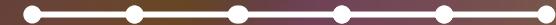
- Wie bewerten Sie die angekündigten administrativen Maßnahmen gegen Scheinsitzverlagerungen?

3,1



- Wie bewerten Sie die mit der Anhebung des Mindesthebesatzes einhergehende Verminderung des kommunalen Wettbewerbs?

3,5



# Steuerliche Forschungszulage

Bei der **steuerlichen Forschungszulage** sollen der Fördersatz (derzeit 25 Prozent bzw. 35 Prozent für KMU) und die Bemessungsgrundlage deutlich angehoben und das Verfahren vereinfacht werden.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie eine Anhebung des Fördersatzes?

2,6



- Wie bewerten Sie eine Anhebung der Bemessungsgrundlage?

2,7



- Wie bewerten Sie eine Vereinfachung des Verfahrens?

2,2



# Abbau von Steuerbürokratie

Zum **Abbau von Steuerbürokratie** bei Unternehmen ruft der Koalitionsvertrag das Ziel aus, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf die Selbstveranlagung umzustellen.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Wie bewerten Sie das Ziel, bei Gesellschaften auf Selbstveranlagung umzustellen?

2,5



- Die geplante Umstellung auf eine Selbstveranlagung von Unternehmen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird positiv aufgenommen. Mit einer 2-3 liegt die Maßnahme im oberen Bereich der Bewertungen.

# Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie das Paket zur Unternehmensbesteuerung insgesamt?

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen nach dem Schulnotenprinzip (1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“).

- Gesamtnote:



3,7

- Luft nach oben: Insgesamt erhält der Steuerteil des Koalitionsvertrags nur eine 4+.
- Beschreiben Sie den steuerpolitischen Teil des Koalitionsvertrages in einem Wort oder einem kurzen Statement:
  - Der steuerpolitische Teil des Koalitionsvertrags wird überwiegend als unzureichend und ambivalent wahrgenommen. Viele Kommentatoren sehen darin das Verpassen einer bedeutenden Chance zur Reform des Steuersystems. Es wird kritisiert, dass die Maßnahmen nicht weitreichend genug sind, um einen echten Richtungswechsel herbeizuführen oder die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken.
  - Begriffe wie „unzureichend“, „schwach“, „zu kleinteilig“ und „nicht ambitioniert genug“ spiegeln die allgemeine Stimmung wieder. Einige Stimmen loben die Ansätze aber auch als „gut“ oder als „ein erster Schritt“. Der Wunsch nach Digitalisierung und Vereinfachung wird ebenfalls laut, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen als punktuell und nicht als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes wahrgenommen werden.

# Was fehlt im Koalitionsvertrag?

Der Koalitionsvertrag enthält nur einen Teil der Maßnahmen, die in der Vergangenheit unter der Überschrift einer Unternehmensteuerreform diskutiert wurden. Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 („sehr wichtig“) bis 6 („sehr unwichtig“) an, wie wichtig es aus Ihrer Sicht wäre, dass die folgenden Maßnahmen zusätzlich zur Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden.

# Solidaritätszuschlag, Umwandlungen, GWG

Steuerliche Entlastungen sind das Gebot der Stunde für eine wachstumsfreundliche Steuerpolitik. Zwar sind die Handlungsspielräume im Haushalt begrenzt, es bieten sich aber dennoch vielfältige Optionen für zielgerichtete steuerliche Entlastungen. Die Berücksichtigung von weiteren, während des Wahlkampfes diskutierten Entlastungsmaßnahmen hätte womöglich den o.g. Gesamtnotendurchschnitt des Koalitionsvertrages angehoben. Auf die Frage, was im Koalitionsvertrag fehlt, erhalten z.B. die Abschaffung des Solidaritätszuschlages, Erleichterungen bei Umwandlungen oder eine verbesserte GWG-Grenze Werte im Zweierbereich.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen auf der Skala 1 = „sehr wichtig“ bis 6 = „sehr unwichtig“.

- Abschaffung des **Solidaritätszuschlags**, der nach dem Koalitionsvertrag unverändert fortbestehen soll

2,0



- Erleichterungen bei **Umwandlungen**, z.B. durch Einschränkung des Teilbetriebserfordernisses oder Verkürzung von Sperrfristen

2,2



- Verbesserungen bei **GWG-Grenze** (derzeit 800 Euro netto) und/oder Sammelposten (derzeit für WG bis 1.000 Euro, Auflösung über fünf Jahre)

2,3



# Verlustrücktrag/Verlustvortrag

Verbesserung des Verlustrücktrags/Verbesserung der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen auf der Skala 1 = „sehr wichtig“ bis 6 = „sehr unwichtig“.

- Verbesserung des Verlustrücktrags, z.B. durch die Verlängerung des Rücktragszeitraums (derzeit zwei Jahre) und/oder die Anhebung des Höchstbetrags (derzeit 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro bei gemeinsamer Veranlagung)

2,4



- Verbesserung der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag, z.B. durch Erhöhung des Schwellen-werts (derzeit 1 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro bei gemeinsamer Veranlagung) oder Anhebung der Prozentgrenze (derzeit bis einschließlich VZ 2027 70 Prozent oberhalb von 1 Mio. Euro)

2,3



- Das Thema Verlustverrechnung steht bei den Unternehmen hoch im Kurs – möglicherweise macht sich hier die anhaltende Stagnation der Wirtschaft bemerkbar.
- Würde die Koalition hier nachbessern, könnte sie gute Noten kassieren.

# Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen

## Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen (§ 8 Nr. 1 GewStG)

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen auf der Skala 1 = „sehr wichtig“ bis 6 = „sehr unwichtig“.

- Reduzierung des Hinzurechnungssatzes (derzeit 25 Prozent).

2,3



- Erhöhung des Freibetrags (derzeit 200.000 Euro)

2,4



- Auch Reformmaßnahmen an der Gewerbesteuer vermissen die an der Umfrage Beteiligten.
- Der Hinzurechnungssatz sollte reduziert, der Freibetrag erhöht werden.

# Bürokratieabbau

**Bürokratieabbau** ist ein weiterer zentraler Bestandteil des Koalitionsvertrags. In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung enthält der Vertrag aber kaum konkrete Maßnahmen zum Abbau von Steuerbürokratie.

Bitte bewerten Sie die Einzelmaßnahmen auf der Skala 1 = „sehr wichtig“ bis 6 = „sehr unwichtig“.

- Weitere Maßnahmen zum Steuerbürokratieabbau umsetzen (z.B. durch Streichung von Dokumentations- und Meldepflichten)

1,6



- Mehr Bürokratieabbau wagen - das ist der Hauptwunsch der Befragten.
- Die Forderung nach weniger Bürokratie liegt als einzige in Reichweite einer 1er-Bewertung.
- Das entspricht den Ergebnissen anderer Umfragen, z.B. der EY-Umfrage zu den Ergebnissen der BMF-Expertenkommisionen vom Sommer 2024 (zur Auswertung der EY-Umfrage kommen Sie [hier](#)).

- Konkrete Ansatzpunkte zum Bürokratieabbau aus der Umfrage:
  - **Gewerbesteuer/gewerbesteuerliche Hinzurechnungen** (häufig erwähnt)
  - **DAC 6 und DAC 7** (häufig erwähnt)
  - **Pillar II/globale Mindeststeuer** (häufig erwähnt)
  - **Digitalisierung der Finanzverwaltung** (häufig erwähnt)
  - **Vereinheitlichungen**, z.B. **GewSt und KSt, Handels- an Steuerbilanz** (häufig erwähnt)
  - **E-Bilanz** (häufig erwähnt)
  - **Organschaft vereinfachen** (gelegentlich erwähnt)
  - **§ 4k EStG** (gelegentlich erwähnt)

# Ansprechpartner

“

Die Versetzung ist nicht gefährdet, aber für Spitzennoten muss mehr kommen: Ein viel beherzterer Bürokratieabbau, Abschaffung des Solidaritätszuschlags, Umwandlungen erleichtern – die Top 3 der Wünsche zeigen, dass die Reform deutlich breiter aufgesetzt werden muss.



Daniel Käshammer

Leiter National Office Tax, Partner ITTS

[daniel.kaeshammer@de.ey.com](mailto:daniel.kaeshammer@de.ey.com)

“

Eine echte Strukturreform setzt eine Reform oder gar eine Abschaffung der Gewerbesteuer voraus. Leider traut sich der Koalitionsvertrag an dieses dicke Brett nicht heran.



Dr. Andreas S. Bolik

Partner National Office Tax

[andreas.bolik@de.ey.com](mailto:andreas.bolik@de.ey.com)

“

Um wirklich Aufbruchstimmung zu erzeugen, kommt die Senkung der Körperschaftsteuer zu langsam. Die Koalition sollte sich ein Herz fassen und die Schritte deutlich beschleunigen.



Roland Nonnenmacher

Head of Tax Policy Deutschland, Director National Office Tax

[roland.nonnenmacher@de.ey.com](mailto:roland.nonnenmacher@de.ey.com)

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

**All in to shape the future with confidence.**

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter [ey.com/privacy](http://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter [ey.com](http://ey.com).

© 2025 EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](http://ey.com/de)